
(Bezeichnung des Jugendvertrauensrates)

**An die Betriebsleitung
zur gefälligen Kenntnisnahme!**

Mitteilung

über die Beendigung der vorübergehenden Vertretung eines
Jugendvertrauensratsmitgliedes zur Wahrung des Kündigungsschutzes
nach § 130 Abs. 1 Arbeitsverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1974.

Der Jugendvertrauensrat teilt mit, dass das Ersatzmitglied

_____ seit _____ das/die¹ an der

Ausübung der Funktion behinderte(n) Jugendvertrauensratsmitglied(er)¹

ununterbrochen vertreten hat. Die Vertretung endete am _____

Da die ununterbrochene Vertretung mehr als 13 Kalendertage andauerte und die Betriebsleitung rechtzeitig vom Beginn der Vertretung in Kenntnis gesetzt wurde, genießt das Ersatzmitglied gemäß § 130 Abs. 1 Arbeitsverfassungsgesetz den besonderen Kündigungsschutz bis einschließlich _____²

Für den Jugendvertrauensrat:

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

¹ Nichtzutreffendes streichen!

² Bezüglich des Fristenablaufes gilt § 902 ABGB (z. B.: Fällt der letzte Tag der Vertretung auf den 18. Dezember, dann endet der Kündigungsschutz am 18. März um 24 Uhr).